Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Geschäftszahl oder -zahlen: BMDW: 2020-0.218.068 BMK: 2020-0.428.680

26/31Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird

Die Neuausrichtung der EU-Industriepolitik setzt einen Schwerpunkt auf die Forcierung von Schlüsselkompetenzen in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten. Vor diesem Hintergrund ist die Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Unternehmensstandorten und innovativen Betriebsstätten für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und des heimischen Arbeitsmarktes von wesentlicher Bedeutung.

Als wichtiger Rahmen gelten dabei wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEIs). Die Mitteilung der Europäischen Kommission (2014/C 188/02) vom Juni 2014 legt fest, dass finanzielle Beteiligungen von Mitgliedstaaten zur Förderung von IPCEIs mit den Regelungen zum internen Markt kompatibel sind, womit eine Lockerung des engen europäischen Beihilfekorsetts ermöglicht wird.

Um die Position Österreichs in globalen und europäischen Wertschöpfungsketten zu stärken, hat die Bundesregierung im Regierungsprogramm für die XXVII.

Gesetzgebungsperiode die koordinierte Teilnahme an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest - IPCEI) im Bereich Mikroelektronik verankert.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort plant in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Teilnahme am bereits im Dezember 2018 genehmigten IPCEI Mikroelektronik. Für die Verpflichtungen des Bundes, die aus diesem Vorhaben entstehen, ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen Vorsorge zu treffen.

Der Gesetzesvorschlag soll die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Begründung jener Vorbelastungen schaffen, die in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der Abwicklung des wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse im Bereich Mikroelektronik entstehen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

08. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck Bundesministerin Leonore Gewessler, BA Bundesministerin